

Stadt Lindenberg i. Allgäu

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Stadtrates
am Montag, den 28.04.2025
19:00 - 20:10 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

TOP Betreff

1. Bekanntgaben

2. Erlass einer Änderungssatzung zur Gebührensatzung der städtischen Sing- und Musikschule - Gebührenerhöhung zum 01.09.2025

3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sankt-Martin-Schule“; a) Beschluss zur Billigung des Bebauungsplanentwurfes; b) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB

4. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 31.03.2025

5. Verschiedenes

2. Erlass einer Änderungssatzung zur Gebührensatzung der städtischen Sing- und Musikschule - Gebührenerhöhung zum 01.09.2025

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachstehende

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung gem. § 5 der Satzung der Sing- und Musikschule der Stadt Lindenberg i. Allgäu

§ 1

§ 3 (Gebühren) erhält folgende Fassung:

Die Gebühren betragen pro Schuljahr:

	Jahresbetrag	Ermäßigt für Personen mit Hauptwohnsitz in Lindenberg	
		Erwachsene	Kinder, Jugend- liche
Grundfachbereich			
Musikmäuse	438,00 €		243,00 €
Musikalische Früherziehung/ Instrumentenkarussell	618,00 €		342,00 €
Workshop Lebenshilfe	258,00 €	258,00 €	258,00 €
Singklassen	195,00 €	174,00 €	108,00 €
Instrumentalunterricht			
Einzel 30 Min	1.833,00 €	1.440,00 €	900,00 €
Einzel 45 Min	2.304,00 €	2.040,00 €	1.272,00 €
2er-Gruppe 30 Min.	984,00 €	876,00 €	546,00 €
2er-Gruppe 45 Min.	1.380,00 €	1.140,00 €	711,00 €
3er-Gruppe 45 Min.	984,00 €	876,00 €	546,00 €
3er-Gruppe 60 Min.	1.284,00 €	1.140,00 €	711,00 €
4er-Gruppe 45 Min.	843,00 €	750,00 €	468,00 €
4er-Gruppe 60 Min	984,00 €	876,00 €	546,00 €
Bläserklasse	1.284,00 €		711,00 €
Ensemblefächer, Spielkreise	351,00 €	312,00 €	195,00 €

Erwachsene sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben mit Ausnahme von Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden sowie Studentinnen und Studenten.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	2

3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sankt-Martin-Schule“; a) Beschluss zur Billigung des Bebauungsplanentwurfes; b) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Vorentwurf zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sankt-Martin-Schule“ auf der Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanvorentwurfs in der Fassung vom 28.04.2025 (siehe Anlage 4) mit textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 28.04.2025 (siehe Anlage 5) und mit Begründung in der Fassung vom 28.04.2025 (siehe Anlage 6) zu billigen.

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sankt-Martin-Schule“ auf der Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanvorentwurfs in der Fassung vom 28.04.2025 (siehe Anlage 4) mit textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 28.04.2025 (siehe Anlage 5) und mit Begründung in der Fassung vom 28.04.2025 (siehe Anlage 6) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0

4. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 31.03.2025

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die öffentliche Sitzungsniederschrift des Stadtrates vom 31.03.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0